

Hess. Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
Eing.	21. Juni 2007
Nr.:	Ani.: 



**HESSISCHER BAUERNVERBAND E.V.**

Taunusstraße 151  
61381 Friedrichsdorf  
Telefon (0 61 72) 71 06-0  
Telefax (0 61 72) 71 06 10

19. Juni 2007  
VII/235-1 (E) ko-cl

An das  
Hessische Ministerium für Umwelt,  
ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
Referat III 1  
Mainzer Straße 80  
65189 Wiesbaden



**Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Hessen;  
hier: Offenlage des Zeitplans und des Arbeitsprogramms**  
**Bezug: 1. Sitzung des landesweiten Beirats am 01. Juni 2007 in Wiesbaden**  
**2. Ihre elektronische Post vom 21. Dezember 2006**  
**3. Ihr Erlass vom 18. Dezember 2006, Aktenzeichen: III 1-079d24.11,  
Staatsanzeiger 2006, Seiten 2966 folgende**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Zeitplan und dem Arbeitsprogramm zur Erstellung des Bewirtschaftungsplans 2009  
nehmen wir hiermit wie folgt Stellung:

Wir begrüßen die von Ihnen vorgestellte und beabsichtigte Einbeziehung der Öffentlichkeit  
auf Landesebene und vor Ort bei den einzelnen Phasen zur Umsetzung der EU-Wasser-  
rahmenrichtlinie in Hessen.

Aus unserer Sicht sollte dabei immer gewährleistet sein, dass betroffene Grundstückseigen-  
tümer und –bewirtschafter beziehungsweise landwirtschaftliche Betriebe rechtzeitig infor-  
miert werden, aktiv am Umsetzungsprozess mitwirken und dabei Entscheidungsvorgänge  
beeinflussen können. Dies muss auch für die Aufstellung der Maßnahmenprogramme gelten.

Zu vermeiden sind konkrete behördeninterne Entscheidungsfindungen, die die Betroffenen  
nur noch zur Kenntnis nehmen können.

Von daher haben wir den Inhalt Ihres Schreibens vom 09. Februar 2007, Aktenzeichen: ohne,  
an die Mitglieder des landesweiten Beirats mit Skepsis betrachtet.

Darin weisen Sie zwar auf eine von uns ebenfalls befürwortete Straffung der organisatori-  
schen Strukturen in Hessen hin.

Gleichzeitig folgt aber aus Ihren Ausführungen, dass die Beratung und Abstimmung über die  
weitere Vorgehensweise sowie die Steuerung und Koordinierung des gesamten Umsetzungs-  
prozesses in einer Strategieguppe bei Federführung durch das Hessische Landesamt für Um-  
welt und Geologie reine und exklusive behördeninterne Verfahrensschritte sein sollen.

Wir fragen uns, wann und wo hierbei überhaupt die Möglichkeit für die beteiligten Verbände und Institutionen sowie die Öffentlichkeit bestehen soll, auf die dann zustande kommenden Entscheidungen einzuwirken.

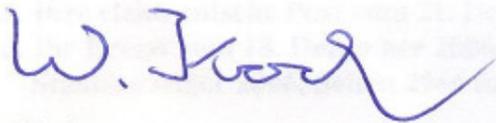
Eine weitere Angelegenheit, die mit uns und weiteren Verbänden der Grundstückseigentümer und -nutzer jeweils rechtzeitig besprochen werden muss, sind die Fragen nach Ausgleichszahlungen wegen Bewirtschaftungsauflagen im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie vor Ort und von Vergütungen von Wasserdienstleistungen sowie die Bereitstellung der dafür notwendigen finanziellen Mittel.

So darf es nicht vorkommen, dass das Finanzierungsvolumen für derartige neue Maßnahmen einfach durch Umschichtung bisher zur Verfügung stehender Finanzmittel, zum Beispiel zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft oder zur Stärkung der Wirtschaftskraft ländlicher Räume, bereitgestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

**Hessischer Bauernverband e.V.**

i.A.



Wolfgang Koch